

Versammlung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 15. Juni 2015, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

| | |
|-------------------------------|--|
| <u>Vorsitz</u> | Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil |
| <u>Protokoll</u> | Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin |
| <u>Stimmzähler</u> | Olgun Baran, Rapperswil Ruchti Hanspeter, Holzhäusern Grether Margret, Wierenzwil |
| <u>Pressevertreter</u> | Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Lippuner Simone, Berner Zeitung Leu Julia, Tele Billingue |
| <u>Gäste</u> | Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin Gilomen Tanja, Verwaltungsangestellte Röthlisberger Sarah, Lernende Zurflüh Beat, Projektleiter Seniorenzentrum Schüpfen Hofer Ernst, Bangerten Iseli Heinz, Architekturbüro Iseli GmbH, Messen Blötzer Beatrice, Kindergärtnerin |
| <u>Anwesend</u> | 3 Pressevertreter/in, 7 Gäste, 113 Stimmberechtigte, was 6,1 % aller total 1'855 stimmberechtigten Bürger/innen von Rapperswil ausmacht |
| <u>Bild- und Tonaufnahmen</u> | gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Tele Billingue zu. |

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 8. Mai 2015
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 152 vom Mai 2015

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. VERWALTUNGSRECHNUNG 2014 RAPPERSWIL
 - 1.1. Genehmigung Nachkredit für übrige Abschreibungen
 - 1.2. Genehmigung Rechnung
 - 1.3. Kenntnisnahme der Nachkredite
2. FUSION DER GEMEINDEN RAPPERSWIL UND BANGERTEN
 - 2.1. Genehmigung Fusionsvertrag
 - 2.2. Genehmigung Fusionsreglement
3. SCHULHAUS RUPPOLDSRIED
 - 3.1. Kredit Umbau und Sanierung Schulhaus Ruppoldsried
 - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
4. WERKHOF RAPPERSWIL
 - 4.1. Überführen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen
 - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
5. SENIORENZENTRUM SCHÜPFEN
 - 5.1. Zustimmung zum Projekt „Seniorenzentrum Schüpfen“
 - 5.2. Kreditbewilligung
 - 5.3. Ermächtigung Lenkungsausschuss mit der Ausführung und Fremdmittelbeschaffung
6. INTERNETEMPFANG
 - 6.1. Information über die Vorstudie zur Verbesserung der Internetverbindung
7. ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE
 - 7.1. Kenntnisnahme Abrechnung Hochwasserschutzmassnahmen Ziegelei
8. VERSCHIEDENES
 - 8.1. Vorstellen Leitbild der Gemeinde Rapperswil

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 22. Juni 2015 bis 13. Juli 2015 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1-2015 8.221 Verwaltungsrechnung 2014

Antrag des Gemeinderates

1. Der Nachkredit für übrige Abschreibungen von CHF 100'000.-- wird genehmigt.
2. Die Rechnung für das Jahr 2014, die bei einem Aufwand von CHF 9'296'162.50 und einem Ertrag von CHF 9'387'468.21 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91'305.71 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
4. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.

Finanzverwalterin Corinne Blaser: Die Laufende Rechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91'305.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 458'890.--. Es handelt sich also um eine Besserstellung von CHF 550'195.71.

In Kürze die wichtigsten Geschäftsfälle, welche grundsätzlich zum positiven Ergebnis führten:

- Grundsätzlich sind höhere Erträge eingegangen als erwartet (Projektbeitrag Fusion, Schulgelder auswärtige Schüler, Rückerstattung Mittagstisch, Kantonsbeitrag an den Schülertransport und Mehrertrag bei den Vermögenssteuern).
- Weitere Parzellen wurden als Bauland verkauft. Somit erhielt die Gemeinde Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung).
- Die budgetierten Aufwendungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit, Verkehr sowie Umwelt und Raumordnung wurden nicht in allen Teilen voll ausgeschöpft. Zudem wurden einige Projekte, welche in der laufenden Rechnung budgetiert waren nicht ausgeführt, zum Teil aus Zeitmangel oder weil die Prioritäten anders gesetzt wurden.
- Erträge der Einkommenssteuern natürlicher Personen sind tiefer ausgefallen als berechnet. Anders verhält es sich bei den Vermögenssteuern und Gemeindesteuerteilungen von natürlichen Personen, Gewinnsteuern juristischer Personen, Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern, welche höhere Erträge ausweisen und so auch zum positiven Ergebnis führten.
- Erfreulich sind ausserordentliche Einnahmen der Lotteriegewinne, die Nachsteuern und Bussen, die Sonderveranlagungen und der Eingang von abgeschriebenen Steuern. Diese Posten sind nicht vorhersehbar und deshalb schwierig zu budgetieren.
- Damit die Ziegelei die Ersatzaufforstung vornehmen konnte wurde ein Landanteil entlang des Spitalgrabenbaches verkauft. Daraus resultiert ein Buchgewinn von CHF 54'080.--.

Der Ertragsüberschuss von CHF 91'305.71 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt per 31.12.2014 somit CHF 5'192'997.56.

Hauptsächlich sind jedoch nicht realisierte Investitionen verantwortlich für den guten Jahresabschluss.

Sie erläutert die wesentlichen Abweichungen von Aufwand und Ertrag:Allgemeine Verwaltung:**Aufwand / Mehraufwand**

- Aus der Arbeitsplatzbewertung ging hervor, dass in der Bauverwaltung rund 70 Stellenprozente fehlen. Um den Bauverwalter vorübergehend zu entlasten, wurde eine Praktikantin angestellt. Diese Anstellung verursachte in den Sozialversicherungen höhere Ausgaben.
- Keine leichte Aufgabe war es eine Sachbearbeiterin Bauverwaltung zu finden. Dementsprechend wurde das Stelleninserat mehrmalig inseriert.
- Infolge Pensionierung unseres Vertragsgärtners wurde ebenfalls ein Stelleninserat lanciert für einen/eine Werkhofangestellte/r - Friedhofgärtner/in.
- Unterjährige Lizenzänderungen oder Lizenzverlängerungen z.B. Virenschutz sowie die Einführung einer Software für Einmalrechnung waren im Budget nicht enthalten.

Ertrag / Mehrertrag

- Im Ertrag enthalten sind die Gutschriften des Oberstufenverbandes und der Kirchengemeinde, sowie Kranken- und Unfalltaggelder.

Öffentliche Sicherheit:**Aufwand / Mehraufwand**

- Ausgaben für staatliche Ämter (einholen von Fachberichten im Bauwesen). Im Gegenzug höhere Gebühreneinnahmen (Kanzleigeühren und Baugebühren), vor allem für Baubewilligungen.
- **Feuerwehr:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'721.15 ab. Dieser wird dem Konto Spezialfinanzierung Feuerwehr (Eigenkapital) belastet.
- **Zivilschutz:** Dieser Bereich wird nun mehrheitlich durch den Steuerhaushalt finanziert. Der Jahresbeitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit, Region Aarberg fiel tiefer aus als im Vorjahr.

Ertrag / Mehrertrag

- Bei den Kanzlei- und Baubewilligungsgebühren sind die zurückerstattenden Kosten und der Anteil an die Fusionsprojektkosten enthalten.

Bildung:**Aufwand / Minderaufwand**

- Lehrergehaltskosten der Primarschule fielen tiefer aus als vorberechnet.
- Geschaffen wurde ein Schulsekretariat mit einem 20 % Pensum.

Ertrag / Mehrertrag

- Rückerstattung Mittagstisch, 3 Tage pro Woche, Mehrertrag durch höhere Elternbeiträge.
- Höhere Rückerstattung des Kantons an die Schülertransportkosten. Infolge Schulausschluss wird der Beitrag befristet um 20% erhöht.

Schulliegenschaft:

- Etwas höhere Heizölkosten als im Vorjahr.
- Mit dem Abschluss der Zusatzversicherung Terra (Erdbebenversicherung) sowie der Versicherungsanpassung infolge Sonnenkollektoren erhöhten sich die Versicherungsprämien.

Ertrag

- Bei den Mieterträgen gab es keine Veränderungen.

Kultur und Freizeit:**Aufwand / Minderaufwand**

- Vor allem im Bereich Dorfschmuck wurde das Budget nicht voll ausgeschöpft.

Ertrag / Mehrertrag

- Ab und zu verkaufen wir noch ein Rapperswiler-Buch.

Gesundheit:**Minimer Mehraufwand / Kein Ertrag**Soziale Wohlfahrt:**Aufwand / Mehraufwand**

- Lastenausgleich Ergänzungsleistung fiel tiefer aus als budgetiert.
- Höhere Rechnungsstellung Lastenausgleich Sozialhilfe fiel deutlich höher aus als budgetiert.

Ertrag / Mehrertrag

- Rückerstattung Kanton für die Kindertagesstätte Sunneschyn und Anteil der Gemeinden an den Altersbeauftragten.

Verkehr:**Aufwand / Minderaufwand**

- An den öffentlichen Verkehr wurden tiefere Beiträge bezahlt, als veranschlagt.

Ertrag / Mehrertrag

- Rückerstattung Versicherungsleistung an die Belagssanierung „alte Bernstrasse“ durch die Basler Versicherung.

Umwelt und Raumordnung:**Aufwand / Minderaufwand****Abwasser**

- Nicht alle Unterhaltsarbeiten aber vor allem nicht alle Investitionen wurden realisiert. Trotzdem schliesst die Abwasser-Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'464.40 ab. Mit der Entnahme aus dem Rechnungsausgleich wird die Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Abfall

- Im Bereich Abfall resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 25'642.75. Die Kosten für die Abfallbeseitigung sowie die Verbrennungskosten waren tiefer.

Ertrag / Minderertrag (1'139'565.15)

- Gutschriften vom Tiefbauamt des Kantons Bern für den Bachunterhalt.
- Tiefere Grabgebühren.
- Verkaufte Landparzellen führten zum Ertrag aus Mehrwertabschöpfung von CHF 490'628.40.

Volkswirtschaft:**Aufwand / Minderaufwand**

- Budgetposten wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Ertrag / Mehrertrag

- Eine positive Folge der Ausholzerei allgemein sind die eingegangenen Abrechnungen und Gutschriften für den Holzverkauf.
- Mehr verkaufte Kilowattstunden und somit eine höhere Rückvergütung der BKW und Elektra Fraubrunnen.

Finanzen und Steuern:**Aufwand / Minderaufwand**

- Hier tragen vor allem die tieferen ordentlichen Abschreibungen zum Minderaufwand bei.

Ertrag / Mehrertrag

- Ein beachtlicher Ertrag resultiert aus Gewinnsteuern juristischer Personen, ausserordentliche Einnahmen vor allem aus Sonderveranlagungen konnten verbucht werden (z.B. Pensionskassenbezug für Eigenheim) und durch die Bautätigkeit erhöhten sich die Liegenschaftssteuern.
- Aus dem Finanzausgleichsfond und Soziodemografischen Zuschuss erhielten wir einen tieferen Beitrag. Aus dem Geografisch-topografischen Zuschuss verbuchten wir einen etwas höheren Beitrag.
- Buchgewinn aus dem verkauften Landanteil

Liegenschaften Finanzvermögen:

Aufwand

- Kleinere Unterhaltsarbeiten.

Ertrag

- Keine Abweichungen

Abschreibungen:

Die harmonisierten Abschreibungen, ohne Abwasser, betragen CHF 631'764.68. Dies entspricht 10 % des Verwaltungsvermögens. Zusätzliche Abschreibungen von CHF 200'000.00 wurden vorgenommen. Davon liegen CHF 100'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderates und CHF 100'000.00 müssen durch die Stimmberechtigten beschlossen werden.

Grundsätzlich werden übrige oder zusätzliche Abschreibungen getätigt um die Vergleichbarkeit der Jahresrechnung zu gewähren. Schliesst die Rechnung aus ordentlichen und unvorhergesehenen Einnahmen ab, können zusätzliche Abschreibungen gemacht werden. So verringert sich das Verwaltungsvermögen und belastet die folgenden Jahresrechnungen weniger. Vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens muss zwingend jedes Jahr 10% abgeschrieben werden (harmonisierte Abschreibungen).

Im Hinblick auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind diese übrigen Abschreibungen vorteilhaft, weil das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 innerhalb der nächsten 8 bis 16 Jahren gleichmässig abzuschreiben ist. Die belastet die laufende Rechnung. Neue Investitionen werden nach Nutzungsjahren abgeschrieben.

Was heisst „übrige“ Abschreibungen? Diese werden vorgenommen, wenn sie im Voranschlag oder mittels Nachkredit bewilligt werden und sind separat von den harmonisierten Abschreibungen zu verbuchen.

Warum „übrige“ Abschreibungen?

Infolge der ausserordentlichen Einnahmen können zusätzliche übrige Abschreibungen getätigt werden, damit das Rechnungsergebnis nicht verfälscht resp. „geschönt“ wird. Damit wird die Vergleichbarkeit der einzelnen Jahresrechnungen, aber auch der Vergleich zu Budget und Rechnung von verfälschten Zahlen befreit.

Weshalb nehmen wir Abschreibungen vor?

Abschreibungen sind „künstliche“, rein buchhalterische Aufwände, bei welchen kein Geld ausgegeben wird. Mittel, welche für die Abschreibungen eingesetzt werden, stehen der Gemeinde somit für die Finanzierung künftiger Aufgaben oder Rückzahlungen von Schulden zur Verfügung. Investitionen aus der Vergangenheit, welche nicht sofort finanziert werden konnten, sammeln sich im Verwaltungsvermögen an. Verwaltungsvermögen ist

also kein „Vermögen“ im eigentlichen Sinn, sondern eine Verpflichtung aus der Vergangenheit. Durch übrige Abschreibungen kann diese „Last“ reduziert werden.

Einkommenssteuern:

- Trotz der vorsichtigen Berechnung sind Mindereinnahmen von CHF 104'695.20 bei den Einkommenssteuern natürlichen Personen eingetroffen. Abnahme der Einkommenssteuern von 4.83%.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen:

Wiederum können wir einen schönen Teil an Gewinnsteuern und Steuerteilungen von juristischen Personen verbuchen. Die Einnahme ist jedoch gegenüber dem Vorjahr um rund 11 % gesunken.

Ertragsüberschuss:

Der Ertragsüberschuss erhöht das Eigenkapital auf rund 5.2 Mio. Franken, was rund 17.13 Steueranlagezehnteln entspricht. Unser Eigenkapital ist per 01.01.2015 um den Ertragsüberschuss von CHF 91'305.071 gestiegen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Unser Eigenkapital hat sich seit dem Jahr 2011 kontinuierlich gesteigert, Dank den Ertragsüberschüssen. Somit haben wir ein schönes Polster für zukünftige Aufwandüberschüsse infolge Investitionen, resp. deren Folgekosten (Abschreibungen, Fremdkapital, Zinsen) zu decken.

Dank dem positiven Rechnungsergebnis wird den Stimmberechtigten beantragt, übrige Abschreibungen von CHF 100'000.00 zu tätigen.

Diskussion

keine

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie verliest auszugsweise den Revisorenbericht, welcher durch die Interessierten im Anschluss an die Gemeindeversammlung vollständig eingesehen werden kann. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) revidiert und die Revisoren empfehlen der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2014 zur Genehmigung. Ebenfalls den Bericht über die Datenschutzaufsicht gibt sie der Versammlung zur Kenntnis, in welchem steht, dass die Vorschriften eingehalten wurden.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit einer Enthaltung wie folgt

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten stimmen den übrigen Abschreibungen von CHF 100'000.-- zu.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

2. Die Rechnung für das Jahr 2014, die bei einem Aufwand von CHF 9'296'162.50 und einem Ertrag von CHF 9'387'468.21 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91'305.71 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
4. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Decharge erteilt.

2-2015 1.1141 Fusionsabklärungen Bangerten-Rapperswil**Fusion der Gemeinden Rapperswil BE und Bangerten**

- 1.1 Genehmigung Fusionsvertrag
- 1.2 Genehmigung Fusionsreglement

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Einwohner/in der Gemeinde Rapperswil BE wurden im Gemeindeblatt „Der Rapperswiler“ vom Mai 2015 und anlässlich der Informationsveranstaltung vom 8. September 2014 sowie an verschiedenen Gemeindeversammlungen über die Fusionsabsichten der Gemeinden Rapperswil BE und Bangerten ausführlich informiert.

Was bisher geschah:

19. Mai 2014: Die Stimmberechtigten von Rapperswil BE ermächtigen den Gemeinderat mit der Gemeinde Bangerten Fusionsverhandlungen aufzunehmen.

23. Juni 2014: Der Fusionsabklärungsvertrag wird von den beiden Gemeinderäten unterzeichnet, mit dem Ziel, durch die Fusion

- Bewährtes zu verstärken
- Effizienz zu steigern
- Effektivität zu steigern
- die Gemeindegrösse zu optimieren.

Es wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welche den Auftrag erhielt, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion beider Gemeinden in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht zu klären.

Aus der Projektgruppe resultieren folgende Schlüsse:

- Keiner der beiden Gemeinden erwachsen gravierende Nachteile nach einer Fusion
- Politische Strukturen können gestrafft werden
- Politische Arbeit gewinnt an Attraktivität
- Kosten für politische Führung können gesenkt werden
- Schnittstellen können reduziert werden
- Einfachere, schnellere und sicherere Abläufe
- Gesamthaft wird die Effizienz erhöht
- Durch die Konzentration der Kräfte kann die Qualität gesteigert werden
- Die finanzielle Risikofähigkeit der kleinen Gemeinde wird verbessert (breitere Abstützung)
- Die Fusion kann eine Verminderung der lokalen Selbstbestimmung bewirken

Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Fusion der beiden Gemeinden auf den Steuerzahler?

Die beiden Finanzpläne Rapperswil BE und Bangerten wurden konsolidiert. Das Ergebnis kann jedoch nur als Indikator betrachtet werden, dass sich für die Gemeinde Rapperswil BE durch die Fusion keine grossen Veränderungen ergeben werden. Die Steueranlage von 1.7 kann auch nach einer Fusion beibehalten werden, obschon die Steuerkraft etwas abnimmt. Für den Steuerzahler der Gemeinde Rapperswil BE ergibt sich keine Änderung. Die Einwohner der Gemeinde Bangerten werden nach der Fusion von der günstigeren Steueranlage profitieren.

Die Gebührenansätze der Gemeinde Rapperswil BE für Abwasser, Abfall, die Hundetaxe, die Liegenschaftssteuer sowie die Feuerwehersatzabgabe bleiben für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rapperswil BE unverändert. Für die Einwohner/innen von Bangerten gelten nach der Fusion diejenigen Gebührenansätze der Gemeinde Rapperswil BE.

Was leistet der Kanton Bern an die Fusion?

Der Kanton Bern bezahlte an die Kosten für die Fusionsabklärungen einen Beitrag von CHF 26'300.00. Zudem erhält die Gemeinde Rapperswil BE nach der Fusion einen einmaligen Fusionsbeitrag von CHF 464'000.00 zur Umsetzung der Fusion.

Was wird sich für die beiden Gemeinden nach einer Fusion ändern?

- Beide Gemeinden werden sich zu einer Gemeinde vereinigen.
- Die Aktiven und Passiven der Gemeinde Bangerten gehen an die Gemeinde Rapperswil BE über.
- Alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Bangerten gehen an die Gemeinde Rapperswil BE über.
- Exekutive und Kommissionen der Gemeinde Bangerten werden aufgehoben.
- Während einer Übergangsfrist von einem Jahr nimmt die Gemeindepräsidentin der Gemeinde Bangerten Einsitz im Gemeinderat Rapperswil BE.
- In der Baukommission, der Tiefbaukommission und der Kommission öffentliche Sicherheit nehmen während der Übergangsfrist von einem Jahr je ein Vertreter der jeweiligen Ressorts aus dem Gemeinderat der Gemeinde Bangerten Einsitz.
- Für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und der Kommissionen der fusionierten Gemeinde per 1.1.2018 können sich alle interessierten Personen zur Wahl stellen (Herbst 2017).
- Die Reglemente und Verordnungen der Gemeinde Bangerten werden grundsätzlich aufgehoben, diejenigen von Rapperswil BE gelten weiterhin und müssen zum Teil angepasst werden.
- Innerhalb der alten Grenzen des Dorfes Bangerten bleiben jedoch bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses in Kraft: die Baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement), das Friedhof- und Bestattungsreglement, das Reglement über die Spezialfinanzierung „Begräbnis- und Friedhoffonds und das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens.
- Der Friedhof Bangerten bleibt bestehen.
- Der Heimatort Bangerten wird zum Heimatort Rapperswil BE.
- Der Name der neuen politischen Gemeinde ist Rapperswil BE.
- Das Gemeindewappen bleibt die Rapperswiler Krähe.
- Das bisherige Gemeindewappen von Bangerten wird zum Dorfwappen Bangerten.
- Die Steueranlage wird für alle Einwohner/innen 1.7 Steueranlagezehntel betragen.
- Der Sozialdienst Schüpfen wird für alle Bewohner/innen erste Anlaufstelle bei finanziellen Schwierigkeiten sein.
- Die Feuerwehrorganisation Rapperswil BE bleibt bestehen.
- Die zukünftige Nutzung des Schulhauses Bangerten wird noch abgeklärt. Jedoch sollte die Liegenschaft nach Möglichkeit im Eigentum der Gemeinde Rapperswil BE bleiben.

Fusionsvertrag

Der Fusionsvertrag wurde durch die Projektgruppe ausgearbeitet und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Aufgrund des Vorprüfungsberichts wurden die Anmerkungen integriert. Der Vertrag lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf und konnte zudem auf der Homepage der Gemeinde Rapperswil BE heruntergeladen werden.

Speziell wird sein, dass der Voranschlag für das Jahr 2016 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung im Herbst 2015 den Stimmberechtigten der Gemeinden Rapperswil BE und Bangerten gemeinsam zur Genehmigung vorgelegt werden.

Fusionsreglement

Das Fusionsreglement regelt, dass

- während einer Übergangsfrist im Jahr 2016 die Gemeindepräsidentin der Gemeinde Bangerten Einsitz im Gemeinderat Rapperswil BE nimmt.
- In der Tiefbaukommission, der Baukommission und in der Kommission öffentliche Sicherheit nehmen während der Übergangsfrist von einem Jahr die Vertreter der jeweiligen Ressorts aus dem Gemeinderat der Gemeinde Bangerten Einsitz.
- Nach der Übergangsfrist im Jahr 2016 können die Bürgerinnen und Bürger aus Bangerten wie alle übrigen Gemeindebürger in die Behörde gewählt werden.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Die Gemeinde Bangerten hat an der gestrigen Urnenabstimmung der Fusion zugestimmt. Nach einer positiven Entscheidung an der heutigen Gemeindeversammlung wird dem Regierungsrat des Kantons Bern beantragt, der Fusion zuzustimmen.

Im November 2015 werden die Stimmberechtigten der Gemeinde Rapperswil BE und der Gemeinde Bangerten an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung über den Voranschlag 2016 befinden.

Die Fusion soll per 01. Januar 2016 umgesetzt werden.

Diskussion

keine

Abstimmung

Die Versammlung fasst einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Der Fusionsvertrag der Einwohnergemeinden Rapperswil BE und Bangerten wird einstimmig genehmigt.
2. Das Fusionsreglement der Einwohnergemeinden Rapperswil BE und Bangerten wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

3-2015 8.501 Schulhaus Ruppoldsried**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Kredit von CHF 2,35 Mio. für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Ruppoldsried.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

Gemeinderätin Heike Greminger: Das Bundesamt für Statistik hat im Herbst 2014 einen Bericht veröffentlicht, in welchem aufgezeigt wird, dass die Geburtenzahlen seit 2013 einen Aufwärtstrend verzeichnen und dieser dürfte bis ins Jahr 2020 anhalten.

Zusätzlich zu dieser demografischen Komponente kommt ein Anstieg der SchülerInnenzahlen auf Vorstufe wegen der Umsetzung des Harmos-Konkordates (in Rapperswil die zweijährigen Kindergartenpflicht) hinzu. Es wird mit einer Zunahme von rund 10 % gerechnet und dies bis ins Jahr 2023. Auch in Rapperswil sind diese zunehmenden Schülerzahlen spürbar.

Ebenso verzeichnet die Gemeinde Rapperswil eine rege Bautätigkeit und die Erschliessung der Baufelder gemäss abgeschlossener Ortsplanung von 2013 ist anstehend. Beides lässt weitere Schüler/innen erwarten.

Die Schülerzahlen zeigen, dass in den drei Schuljahren 2011-2014 die Zahlen unter 40 Kinder lagen. Im Schuljahr 2014/15 sind die Zahlen massiv angestiegen und liegen über 50 Kindern.

Ein Schuljahr lang wurden unter diesen Umständen 2 Kindergartenklassen geführt, was nur möglich war, dank der Zusatzlektionen. D.h. zum Teil haben zwei Lehrkräfte pro Klasse gleichzeitig unterrichtet.

Der Schulinspektor hat sich im vergangenen November klar geäussert, dass für das Schuljahr 2015/16 eine 3. Kindergartenklasse eröffnet werden muss. Denn gemäss den Richtlinien der Erziehungsdirektion liegt der obere Überprüfungsbereich für eine Kindergartenklassengrösse bei 23 Kindern. Rapperswil liegt deutlich drüber und dieser Trend wird gemäss heute vorliegender Zahlen anhalten. Der untere Überprüfungsbereich liegt bei 13 Kindern.

Wohin mit der 3. Kindergartenklasse?

In der Arbeitsgruppe Schulraumstrategie wurden seit längerer Zeit Abklärungen getroffen und Varianten geprüft. Fürs Schuljahr 2015/16 konnte ein Klassenzimmer im Oberstufenzentrum organisiert werden, welches als Übergangslösung genehmigt wird. Es gibt klare Vorgaben, wie ein Klassenraum für einen Kindergarten auszusehen hat und deshalb kann dies keine Dauerlösung sein.

Fakt ist:

Im Schulhaus Rapperswil steht kein leerer Schulraum für einen 3. Kindergarten zur Verfügung.

Die Schulräume im Schulhaus Ruppoldsried stehen seit zwei Jahren leer.

Einfach eine Kindergartenklasse nach Ruppoldsried auszulagern kommt aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht in Frage.

Nach allen Abklärungen hat sich ergeben, dass im Schulhaus Ruppoldsried ein Kindergartenzentrum einzurichten ist.

Der per Schuljahr 2016/17 frei werdende Schulraum kann so als Pufferzone angesehen werden, falls weitere Klassen eröffnet werden müssen. Die Planung der Klassengrössen für das Schuljahr 2016/17 wird nach den Sommerferien in Angriff genommen.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Er stellt das Bauprojekt in Detail vor, welches folgendes beinhaltet:

- Einbau von drei Kindergartenklassenzimmern
- Teilsanierung der Wohnungen im Obergeschoss
- Einbau von 2 Wohnungen im Dachgeschoss (ehemalige Gemeindeverwaltung Ruppoldsried)
- Energetische Gesamtsanierung der Gebäudehülle gemäss Gebäudeprogramm (Fassaden und Dachsanierung)
- Anschluss an Holzsnitzelheizung des Wärmeverbundes Ruppoldsried
- Umgestaltung Aussenbereich zu Spielplatz für Kindergarten und öffentliche Nutzung.

Mit der Fusion der Gemeinden Ruppoldsried und Rapperswil wurde das Schulhaus Ruppoldsried übernommen. Im Sommer 2013 wurden die Schulklassen in Rapperswil integriert und das Schulhaus war bis auf die zwei Wohnungen im Obergeschoss leer. In der Liegenschaftskommission wurde nach Lösungen gesucht, wie die ungenutzten Räumlichkeiten sinnvoll genutzt werden können.

Nach dem Entscheid des Schulinspektorats, dass eine dritte Kindergartenklasse eröffnet werden muss, wurde das Architekturbüro Heinz Iseli, Messen, beauftragt eine Projektstudie auszuarbeiten.

Die Vorstudie wurde mit dem Schulinspektor, der Schulleitung und den künftigen Nutzerinnen geprüft und als machbar beurteilt.

Hanspeter Minger stellt die geplanten Sanierungs- und Umbauarbeiten im Detail vor. Das Schulhaus soll an die Holzsnitzelheizung des Wärmeverbundes Ruppoldsried angeschlossen werden.

Finanzen

Der Ein- und Anbau der drei Kindergärten als Kindergartenzentrum inkl. Spielplatz, mit einer kompletten Fassaden und Dachsanierung, Teilsanierung der Wohnungen im Obergeschoss und zusätzlichem Einbau von 2 Wohnungen im Dachgeschoss lösen Investitionskosten von CHF 2,35 Mio. aus.

Gemäss Finanzplan ist das Projekt für die Gemeinde Rapperswil tragbar.

Mit dem Einbau zweier zusätzlicher Wohnungen kann die Rendite dieser Liegenschaft verbessert werden.

Etappiierung

In der Liegenschafts- und Anlagenkommission sowie im Gemeinderat wurde intensiv über die Option einer Etappierung diskutiert. Eine Etappierung aus Kostengründen in Kindergärten, Fassade und Wohnungsbereich macht wenig Sinn, da viele bauliche Schnittstellen und Provisorien entstehen, die unnötige zusätzliche Kosten verursachen würden. Zudem wäre eine spätere energetische Gebäudesanierung inkl. Wohnungseinbau mit Schulbetrieb aus sicherheits- und schulorganisatorischen Gründen nur schwer umsetzbar.

Diskussion

Rätz Urs, Ruppoldsried: Es würde ihn interessieren, ob der Anschluss des Schulhauses Ruppoldsried an den Wärmeverbund gut überprüft wurde. Es sei wichtig, dass die Gemeinde die Sicherheit hat, mit der für ein Schulhaus notwendigen Energie ausreichend versorgt zu werden. Von wem und wurde überhaupt überprüft, ob das Gebäude dem Gebäudeenergieausweis des Kantons (GEAK) entspricht und die Sanierungsmassnahmen auf diesen Energieausbaustandard festzulegen sind?

Gemeinderat Hanspeter Minger: Es wurde abgeklärt, dass der Wärmeverbund genügend Energie für die Schulliegenschaft Ruppoldsried liefern kann. Auch der Ausbaustandard nach GEAK wurde mit dem Energieberater zusammen abgeklärt. Der Gebäudeenergieausweis des Kantons (GEAK) zeigt auf, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist und wie viel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt. Im Kanton Bern gibt es für diverse Energie-Sparmassnahmen einen Förderbeitrag. In einer Schulliegenschaft ist es nicht sinnvoll, wenn nicht mehr aktiv gelüftet werden kann. Zudem ist es schwierig und mit enormen Kosten verbunden in einem bestehenden Gebäude die Lüftungen einzubauen. Die Förderbeiträge decken die Mehrkosten für den Lüftungseinbau in keiner Weise.

Architekt Heinz Iseli: Die Energiewerte wurden mit dem Ingenieur und dem Energieberater geprüft. Eine kontrollierte Lüftung in einem Gebäude mit zwei verschiedenen Nutzungen, Schulbetrieb resp. Wohnnutzung ist nicht optimal. Die Liegenschaft soll nach dem Gebäudeprogramm des Bund umgebaut werden, dadurch können Beiträge des Bundes generiert werden. Die Energieeffizienz für dieses Gebäudeprogramm liegt über den gesetzlichen Anforderungen.

Rudolf Hedwig, Ruppoldsried: Wurde auch geprüft, allenfalls Sonnenkollektoren auf dem Dach zu montieren?

Gemeinderat Hanspeter Minger: Die Steigleitungen werden bereits eingezogen, damit zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls Sonnenkollektoren montiert werden können. Im jetzigen Zeitpunkt wird aus Kostengründen darauf verzichtet.

Wyss Daniel, Ruppoldsried: Es würde ihn interessieren, ob auch geprüft wurde, die ganze Liegenschaft abzureissen und neu aufzubauen?

Gemeinderat Hanspeter Minger: Die Bausubstanz ist in einem guten Zustand. Die Sanierung der Fassaden wird die Energiewerte verbessern.

Hert Stephan, Ruppoldsried: Er ist enttäuscht, dass er als Mieter einer Wohnung im Schulhaus durch die Gemeinde nicht über das Bauvorhaben informiert wurde. Es würde ihn interessieren, ob er während der Bauphase weiterhin in der Wohnung bleiben könne und wie dies gehandhabt wird.

Architekt Heinz Iseli: Während der Umbauphase wird es für die Mieter Umtriebe geben. Draussen wird ein WC-Container aufgestellt und man ist sicher bemüht, dass die Sanierungsarbeiten in den Wohnungen so rasch als möglich ausgeführt werden.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Er entschuldigt sich an dieser Stelle, dass die Mieter bisher noch nicht persönlich kontaktiert wurden. Die Bauausführung wird mit den Mietern abgesprochen und eine zumutbare Lösung gesucht. Die Mietzinse müssen nach dem Umbau überprüft werden.

Rätz Urs, Ruppoldsried: Er möchte noch richtigstellen, dass nicht das Architekturbüro Heinz Iseli die damalige Gemeindeverwaltung im Dachgeschoss eingebaut hat. Sondern Herr Ernst Moser, Architekt, Brunnenthal hat diese Arbeiten ausgeführt.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Er habe erwähnt, dass das Architekturbüro Iseli die Planung der Gemeindeverwaltung und der Zivilschutzanlage vorgenommen habe und nicht die Ausführung.

Hostettler Peter, Ruppoldsried: Er hat gewisse Bedenken, dass der Spielplatz öffentlich genutzt werden kann, wenn im Schulhaus Wohnungen vermietet werden. Dies könnte problematisch werden.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Der Spielplatz ist öffentlich und kann durch die Bevölkerung genutzt werden. Die Mieter sind sich dessen bewusst.

Krebs Marianne, Rapperswil: Wurde bei den Vorabklärungen überprüft, wie das Tagesschulangebot wie Mittagstisch etc. nach der Auslagerung der Kindergärten nach Ruppoldsried aussehen wird? Weiter interessiert sie, ob auch die Einführung der Basisstufe zur Diskussion stehe?

Gemeinderätin Heike Greminger: Das Tagesschulangebot, wie Mittagstisch etc. kann auch weiterhin durch die Kindergartenkinder genutzt werden. Die Realisierung der Basisstufe wurde durchgerechnet, zeigte aber, dass die Schülerzahlen dadurch nicht entlastet werden. Somit steht die Einführung der Basisstufe momentan nicht zur Diskussion.

Von Allmen Daniel, Rapperswil: Es würde ihn interessieren, was passiert, wenn im Jahr 2020 die Schule immer noch zu klein ist. Vor ein paar Jahren wurde die Strategie verfolgt, die Schulen zu zentralisieren und heute will man wieder auslagern.

Gemeinderätin Heike Greminger: Es ist enorm schwierig die Schülerzahlen zu planen, insbesondere in denjenigen Jahren, in welchen die Kinder ja noch gar nicht geboren sind. Heute wissen wir, dass im Schulhaus Rapperswil zu wenig Schulraum für die dritte Kindergartenklasse zur Verfügung steht und in Ruppoldsried ein Schulhaus nicht optimal genutzt wird.

Fuhrer Nicole, Rapperswil: Sie bedauert, dass die Kinder nach Ruppoldsried in den Kindergarten müssen. Ihr habe die zentrale Lage und Vernetzung mit den Schülerinnen und Schülern besser zugesagt. Der Kindergarten sollte möglichst an die Schule angebunden sein. Wie stehen die Kindergärtnerinnen zu diesem Vorhaben?

Gemeinderätin Heike Greminger: Die Kindergärtnerinnen wurden von Beginn weg einbezogen. Frau Beatrice Blötzer ist heute Abend sogar anwesend und kann dies bestätigen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr (2 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen) fassen die Anwesenden aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Kredit von CHF 2,35 Mio. für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Ruppoldsried.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

4-2015

8.531

Werkhof Rapperswil

Antrag des Gemeinderates

1. Das Werkhofgebäude mit einem Verkehrswert von CHF 565'000.-- wird vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert. Für die Umbuchung ist der Buchwert von CHF 200'250.-- massgebend.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Das Verwaltungsvermögen besteht aus Vermögenswerten, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (Tiefbauten, Hoch

bauten etc.). Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte immer in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden. Der Werkhof Rapperswil ist heute als Finanzvermögen bilanziert. Nun muss eine Bereinigung erfolgen, in Form einer Widmung = Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Lediglich die Liegenschaft mit dem Werkhofgebäude ist ins Verwaltungsvermögen zu nehmen, was einem Verkehrswert von CHF 565'000.-- entspricht. Somit haben die Stimmberechtigten als zuständiges Organ über die Widmung als Verwaltungsvermögen zu beschliessen.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Das Werkhofgebäude mit einem Verkehrswert von CHF 565'000.-- wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferiert. Für die Umbuchung ist der Buchwert von CHF 200'250.-- massgebend.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

5-2015

2.141

Seniorenzentrum Schüpfen

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Projekt „Seniorenzentrum“ in der vorliegenden Form, beinhaltend Aus- und Umbau der Infrastruktur des bestehenden Alters- und Pflegeheims sowie dessen Erweiterung um 10 Pflegeplätze und einer Einstellhalle sowie dem Bau von zwei Wohngebäuden mit total 22 Wohnungen mit Dienstleistungsangebot wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 16'906'000.00 wird bewilligt.
3. Der Lenkungsausschuss (bestehend aus den Gemeindepräsidenten der Verbandsgemeinden, dem Verbandspräsidenten und dem Projektleiter) wird mit der Ausführung und Fremdmittelbeschaffung beauftragt.

Gemeinderätin Jolanda Streun: Vor dieser Gemeindeversammlung wurde die Bevölkerung bereits anfangs März im Gasthof Bären über das Projekt ausführlich informiert. Zudem wurde in der Beilage zum „Der Rapperswiler“ ausführlich die Entstehungsgeschichte und das Projekt beschrieben.

Ausgangslage

Es ist bekannt, dass wir Menschen immer älter werden. Das Zusammenleben zwischen den einzelnen Generationen hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert. Das bedingt, dass laufend Strukturen geschaffen oder angepasst werden müssen, die allen Bevölkerungsschichten den bestmöglichen Wohnraum bieten. Untersuchungen der Altersstrukturen in den Verbandsgemeinden haben gezeigt, dass die Zunahme der ältesten Bewohner in den drei Verbandsgemeinden höher sein wird als im Durchschnitt im Kanton Bern. Mit der Genehmigung des Altersleitbilds der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen im Jahr 2005 wurde der Bedarf an altersgerechten Wohnungen anerkannt. In den darauf folgenden Jahren wurden verschiedene Konzepte diskutiert, die Auflistung notwendiger Um- und Ausbaubedürfnisse vorgenommen, diverse Varianten hinsichtlich einer Realisierung konkretisiert sowie erste Planungsunterlagen erarbeitet. Zudem wurde ein Antrag an die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion für 10 neue Pflegeplätze gestellt, welcher bewilligt wurde.

Im Jahr 2009 stimmte der Gemeinderat Schüpfen einem Landverkauf an den Gemeindeverband Altersheim Schüpfen für die Projektrealisation zu. Der Verband kann die benötigte Landfläche zu einem vorteilhaften Kaufpreis von Fr. 50.00 / m² erwerben.

In den Jahren 2010 / 2011 wurde ein erstes Vorprojekt präsentiert. Dieses wurde jedoch aus betrieblichen, finanziellen und beschaffungsrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

Im 2011 wurde eine Baugrunduntersuchung vorgenommen sowie eine Zustandsanalyse der bestehenden Bauten durchgeführt. In der Folge wurde die Behebung von Mängeln und Schäden angeordnet.

Im Jahr 2012 wurde ein erster Finanzplan erstellt. Dieser zeigte auf, dass das Projekt sowohl finanzierbar als auch finanziell tragbar ist. Im selben Jahr wurde ein Kredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs bewilligt.

Der Architekturwettbewerb wurde im Herbst 2013 durchgeführt. Aus insgesamt 21 eingegangenen Projekten wurde einstimmig dasjenige des Teams Fuchs Architekten aus Zürich als Siegerprojekt bestimmt.

Das Jahr 2014 diente im Hinblick auf die Abstimmungen in den Verbandsgemeinden für Projekt- und Kostenoptimierungen und der ausführlichen Erarbeitung der Kostenberechnungen für den erforderlichen Baukredit und deren Finanzierbarkeit.

Das Wichtigste in Kürze

In der Massnahmenplanung zum Altersleitbild ist festgehalten, dass der Bau von altersgerechten Wohnungen gefördert werden soll, da zu wenig Wohnraum für ältere Menschen zur Verfügung steht. Der Bedarf ist gross.

Auf den Parzellen Nrn. 3294 und 3310 in Schüpfen, zwischen dem Oberstufenzentrum und dem Altersheim, soll das heutige Dienstleistungsangebot gestützt auf die vorhandenen Bedürfnisse erweitert werden.

Das Projekt beinhaltet eine Erweiterung des bestehenden Altersheims um eine Pflegeabteilung mit 10 Pflegeplätzen. Diese zusätzlichen Pflegeplätze sind durch die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion bereits bewilligt worden. Zudem wird die Infrastruktur des Altersheims aus- und umgebaut sowie funktional erweitert.

Weiter ist der Neubau von zwei Gebäuden mit 22 Wohnungen mit Dienstleistungsangebot (10 x 2.5-Zimmer, 12 x 3.5-Zimmer) sowie einer Einstellhalle geplant.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 16'906'000.00, welche sich wie folgt aufteilen:

- | | |
|--|------------------|
| - Aus- und Umbau der heutigen Infrastruktur sowie Erweiterung um 10 Pflegeplätze | 6.3 Mio. Franken |
| - 22 Wohnungen mit Dienstleistungsangebot | 7.9 Mio. Franken |
| - Einstellhalle | 2.7 Mio. Franken |

Finanzierbarkeit

Der Finanzplan zeigt, dass die Verbandsgemeinden keine finanziellen Beiträge leisten müssen. Der Gemeindeverband und somit seine Verbandsgemeinden haften jedoch für die finanziellen Risiken. Wichtig war von Anfang an, dass das heutige Altersheim die Kosten für die Erweiterung und den Um- und Ausbau der Infrastruktur tragen kann und keine Quersubventionierung durch den Projektteil Wohnungen mit Dienstleistungsangebot erfolgt.

Im Jahr 2014 erfolgte deshalb eine vertiefte Prüfung der Finanzierbarkeit unter der Leitung von Hansjörg Wampfler, Suberg.

Als Grundlage dazu dienten, die Jahresrechnungen und Budgets des Alters- und Pflegeheims, eine Marktanalyse, eine detaillierte Kostenüberprüfung und diverse Berechnungen durch die Fachstellen und das Projektteam.

Terminplan

Rapperswil ist heute die dritte und somit letzte Verbandsgemeinde, die heute über das Projekt befindet. Unter der Bedingung, dass das Projekt heute Abend gutgeheissen wird, kann von folgendem Terminplan ausgegangen werden:

- Im 2015 werden das Organisationsreglement des Verbandes dem neuen Zweck angepasst, die definitive Organisation geklärt, die erforderlichen Bewilligungsverfahren durchgeführt und die Fachplaner engagiert.
- 2016 werden die Ausführungsplanung abgeschlossen, die Arbeitsausschreibungen vorgenommen sowie voraussichtlich der Baubeginn stattfinden.
- 2017 wird das Bauvorhaben fertiggestellt sowie die Vermietung und der Bezug der neuen Gebäude vorbereitet.
- Das Jahr 2018 ist als erstes Betriebsjahr des Seniorenzentrums Schüpfen vorgesehen.

Diskussion

Gasser Rudolf, Rapperswil BE: Er habe eine Anregung zum Projekt. Es ist störend, dass für die Neubauten Flachdächer geplant sind und keine Ziegeldächer vorgesehen sind. Immerhin ist in zwei der drei Verbandsgemeinden die Ziegelei L. Gasser AG, Rapperswil, vertreten. Für die Ziegelei L. Gasser AG ist es enttäuschend, dass keine Ziegelprodukte verwendet werden. Er ist sich bewusst, dass das Projekt geplant ist und nicht mehr geändert werden kann. Umso mehr regt er an, dass zumindest die Gewerbebetriebe aus den drei Verbandsgemeinden bei den Arbeitsvergaben berücksichtigt werden.

Gemeinderätin Jolanda Streun: Es ist richtig, dass das Projekt steht und nicht mehr geändert wird. Die Anregung, dass zumindest das einheimische Gewerbe bei den Arbeitsvergaben berücksichtigt wird, nimmt sie entgegen und leitet dies auch gerne an die zuständigen Personen weiter.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Dem Projekt „Seniorenzentrum“ in der vorliegenden Form, beinhaltend Aus- und Umbau der Infrastruktur des bestehenden Alters- und Pflegeheims sowie dessen Erweiterung um 10 Pflegeplätze und einer Einstellhalle sowie dem Bau von zwei Wohngebäuden mit total 22 Wohnungen mit Dienstleistungsangebot wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 16'906'000.00 wird bewilligt.
3. Der Lenkungsausschuss (bestehend aus den Gemeindepräsidien der Verbandsgemeinden, dem Verbandspräsidenten und dem Projektleiter) wird mit der Ausführung und Fremdmittelbeschaffung beauftragt.

6-2015 4.1100 Vorstudie besserer Internetempfang im Gemeindegebiet

Antrag des Gemeinderates

1. Die Stimmberechtigten nehmen von den Abklärungen des Gemeinderates betreffend verbesserte Internetkapazität in der Gemeinde Rapperswil BE Kenntnis.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2014 wurde der Gemeinderat beauftragt der Gemeindeversammlung im Frühling 2015 eine Vorstudie vorzulegen, wie das Problem Internet gelöst werden kann. Sowohl mit der Swisscom als auch mit dem Kabelnetzbetreiber Geissbühler wurde Kontakt aufgenommen. Herr Roth, Firma Geissbühler, hat Abklärungen getroffen, wie die Internetkapazität insbesondere in den Aussendörfern verbessert werden kann. Es wurden Gespräche mit der Elektra geführt, welche bereit wäre, ihr Netz der Firma Geissbühler zur Verfügung zu stellen. Die Studie von Herrn Roth zeigt nun, dass für die Gemeinde Investitionskosten von rund 1 Mio. Franken anfallen würden. Zudem würde es bedingen, dass mindestens 40 % der Haushalte am Kabelfernsehen anschliessen müssten und dass neben der Anschlussgebühr von rund Fr. 1'400.-- pro Haushalt mit monatlich rund Fr. 20.-- wiederkehrenden Kosten zu rechnen ist und zudem allenfalls noch individuelle Hausanschlussanpassungen notwendig wären. Zudem müsste bei dieser Variante auch noch mit der Elektra Fraubrunnen, welche das Netz der Bevölkerung von Seewil und Ruppoldsried abdeckt, verhandelt werden.

Am 19. März 2015 und 4. Juni 2015 fanden Gespräche mit der Swisscom statt. Geplant ist ein Buffetneubau im Dorfkern Rapperswil, welcher nach den Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern umgehend angegangen werden soll. Für das übrige Gemeindegebiet ist ein Ausbau „Fibre to the Street“ geplant. D.h. in bestehenden Schächten werden Geräte eingebaut, welche die Liegenschaften im Umkreis von 150 – 200 m mit einer massiv besseren Internetkapazität versorgen (50-100 Mbit/s). Diese Aufrüstung bedeutet für die Swisscom eine Investition von rund 1,4 Mio. Franken.

Einige Knotenpunkte müssen in Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde noch gelöst werden. Einige Dörfer sind zum Teil nur mit Kabel verbunden, welche direkt in der Erde verlegt sind und somit für den Ausbau ein Graben erstellt werden muss.

Die Swisscom kann sich vorstellen, dass sich die Gemeinde mit einem Kostendach bis max. Fr. 200'000.-- an den Ausbaukosten beteiligt. Die Beteiligung kann aber auch in Form von Synergienutzung aussehen. Z.B. Leitungsausbau in den Dörfern und die Swisscom kann die bestehenden Leitungen mitbenutzen. Oder Zusammenarbeit mit der Elektra, Nutzung der Elektraleitungen. Dadurch würde sich die Kostenbeteiligung der Gemeinde entsprechend reduzieren. Nachdem die geschilderten Erkenntnisse brandneu sind, konnte der Gemeinderat den Grundsatzentscheid noch gar nicht treffen. Da die Beteiligung der Gemeinde voraussichtlich in die Finanzkompetenz der Stimmberechtigten fallen wird, muss die Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 darüber befinden.

Weiteres Vorgehen / Terminplan :

Juni/Juli 2015: Grundsatzentscheid im Gemeinderat welche Variante weiterverfolgt wird.

November 2015: Kreditantrag an die Stimmberechtigten

2015: Ausbau der Swisscom im Dorfkern Rapperswil

2016: Bei positivem Grundsatzentscheid resp. Kreditbewilligung durch die Stimmberechtigten: Vorarbeiten und Verkabelung in den Aussendörfern

2017: Inbetriebnahme

Diskussion

Rätz Urs, Ruppoldsried: Die Gemeinde sollte es sich doch leisten können Fr. 200'000.-- für eine bessere Internetkapazität zu investieren. Er verstehe nicht, dass es so lange dauert und der Entscheid nicht bereits gefällt wurde.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Gemeinde Rapperswil bemüht sich seit Jahren und offenbar hat erst kürzlich bei der Swisscom dieser Strategiewechsel stattgefunden. Die Finanzkompetenz liegt ab Fr. 100'000.-- bei den Stimmberechtigten und kann nicht übergangen werden.

Wahlen Stefan, Seewil: Er arbeite bei der Swisscom und habe sich ebenfalls eingesetzt, dass nun in der Gemeinde Rapperswil das Projekt vorangetrieben werde. Er müsse die Gemeindebehörde in Schutz nehmen und könne bestätigen, dass diese nicht untätig war resp. bei der Swisscom die strategischen Entscheide erst kürzlich in die, von der Gemeindepräsidentin, beschriebene Richtung gefällt wurden. Die Swisscom investiert schweizweit Milliarden. Dieser Strategiewechsel ist brandneu. 85 % aller Anschlüsse sollen mit Breitband-Internet versorgt werden.

Megert Andreas, Bittwil: Dieser Zeitplan ist seiner Meinung nach noch viel zu träge und sollte doch beschleunigt werden können.

Wahlen Stefan, Seewil: Er erklärt, welche Technologien es gebe. Die beste Variante sei Fibre to the home, d.h. eine Verkabelung bis ins Haus, was jedoch wie bei der Kabelnetzvariante wiederum Hausanschlüsse nach sich zieht. Geplant ist die Variante Fibre to the street, d.h. die Feinverkabelung wird in einem Schacht versenkt, welche die Liegenschaften im Umkreis von rund 200 m mit einer massiv besseren Internetkapazität versorgen.

Wüthrich Heidi, Dieterswil: Bedeutet dies, dass der erst kürzlich neu eingebaute Strassenbelag in Dieterswil nun wieder aufgerissen wird?

Wahlen Stefan, Seewil: Er denke nicht, dass die Strasse in Dieterswil wieder aufgerissen werden muss.

Abstimmung

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten nehmen von den Abklärungen des Gemeinderates betreffend verbesserte Internetkapazität in der Gemeinde Rapperswil BE Kenntnis.

7-2015**8.401****Verpflichtungskredite - Abrechnung****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Hochwasserschutzmassnahmen Ziegelei Rapperswil, welche mit einem Minderaufwand von CHF 213'822.45 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 für die Hochwasserschutzmassnahmen bei der Ziegelei Rapperswil einen Verpflichtungskredit von

CHF 2'500'000.-- bewilligt. Die Ausgaben belaufen sich total auf CHF 2'286'177.55. Somit kann dieser Verpflichtungskredit mit CHF 213'822.45 Minderkosten abgerechnet werden. Eingegangen sind Subventionen vom Bund CHF 810'880.80, vom Kanton CHF 602'962.65, die Kostenbeteiligung der Ziegelei von CHF 163'436.50 sowie der Mobiliarversicherung CHF 354'448.80. Somit fallen zulasten der Gemeinde Rapperswil effektive Kosten von CHF 354'448.80.

Diskussion

keine

Abstimmung

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Hochwasserschutzmassnahmen Ziegelei Rapperswil, welche mit einem Minderaufwand von CHF 213'822.45 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

8-2015 8.521 Schulanlage Rapperswil - Sanierung alte Turnhalle

Gemeinderat Hanspeter Minger: Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2014 einen Kredit von Fr. 875'000.- für die Sanierung der alten Turnhalle bewilligt. Vorgesehen war im Jahr 2015 in einer ersten Etappe die Ausführung mit Sanitär, Lüftung, Heizung, Elektro, Innenausbau während der Sommerferien und die Ausführung einer 2. Etappe mit der Gebäudehülle im Sommer 2016.

Es wäre nun sinnvoll, wenn die Sanierung als Gesamtprojekt in einer Etappe ausgeführt werden kann, damit wird die Nutzung der Turnhalle nur in einem Jahr eingeschränkt und die Baustelleninstallation muss nur einmal eingerichtet werden.

Gemäss aktuellem Finanzplan kann die Gemeinde die Ausführung in einer Etappe finanziell problemlos tragen und über zwei Jahre gesehen bleibt sowieso alles gleich.

Deshalb hat der Gemeinderat entschieden die Sanierung in einer Etappe auszuführen.

Die Halle wird vom 3. Juli bis 12. Oktober 2015 saniert und steht somit von Beginn der Schulferien im Sommer bis zum Ende der Herbstschulferien nicht zur Verfügung.

Diskussion

Keine

Beschluss

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

9-2015 4.1200 Erdgas-Sondierbohrung Ruppoldsried

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Bevölkerung wurde im Mai 2014 mittels Flugblatt durch die Seag informiert. Diese Information hat bekanntlich viele Fragen ausgelöst. Am 12. Februar 2015 teilt die Seag der Gemeindebehörde mit, dass der geplante Informationsabend vorläufig nicht durchgeführt werde, da der Baubeginn nicht vor Ende 2016 liegen wird.

Alle fünf Erkundungsbohrungen sollen hintereinander mit demselben Bohrgerät und derselben Mannschaft abgeteuft werden. Davon sind vier im Kanton Waadtland und derjenige in Ruppoldsried untersteht der bernischen Gesetzgebung. Die Bohrung in Ruppoldsried ist als letzte geplant. Sobald die Baupläne vorliegen sollte die Behörde und der Grundeigentümer informiert werden, damit dann mit dem Kanton das Gesamtverfahren für eine Erschliessungsbewilligung an die Hand genommen werden kann.

Diskussion

keine

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

10-2015 1.412 Leitbild

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: In der Beilage zum letzten „Rapperswiler“ konnte man das druckfrische Leitbild der Gemeinde Rapperswil BE finden.

Wie ist es überhaupt zu diesem Leitbild gekommen?

Über längere Zeit hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Zukunft der Gemeinde Rapperswil gemacht. Wie soll sich Rapperswil längerfristig entwickeln, und welche Schwerpunkte will man sich setzen?

Es wurde entschieden eine externe Begleitung beizuziehen und mit Martin Stoll, Rapperswil, konnte eine sehr kompetente Person gewonnen werden, welche den Gemeinderat bei diesem spannenden Prozess professionell unterstützt hat.

Das Projekt wurde durch den Kanton und Bund finanziell und personell unterstützt und begleitet.

Der Gemeinderat und die Kaderangestellten haben sehr viel Zeit in die Entstehung dieses Leitbildes investiert und hat uns rund ein Jahr begleitet.

Das Leitbild ist nach den Vorgaben des Kantons ausgerichtet auf eine nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Zukunftsbild und die Langfristziele sind aus dem Leitbild 2015 – 2035 ersichtlich

Diskussion

Keine

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 22. Juni 2015 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 7. August 2015.

Schluss der Versammlung: 21:35 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeverwalterin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg